



Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen, der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb und der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Anlage von Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland

Weitergehende Informationen zur Veranstaltung am 18.04.2023
in Trochtelfingen-Wilsingen

Hintergrund

Etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Reutlingen ist Grünland und stellt für viele Betriebe eine wichtige Futtergrundlage für deren Tiere dar. Ein häufiger, zeitgleicher Schnitt der Grünlandflächen ist jedoch problematisch für Insekten und andere Tiere, die die Wiesen als Lebensraum nutzen. Altgrasstreifen bieten die Möglichkeit trotz Mahd einen Flucht- und Rückzugsraum für diese Tiere zu schaffen. Dabei wird beim Mähen ein Streifen stehen gelassen und beim nächsten Schnitt - oder besser auch erst im nächsten Jahr - wieder mitgenutzt.

Altgrasstreifen bieten während des ganzen Jahres vielen Pflanzen- und Tierarten einen wertvollen Lebensraum. Er dient als Flucht- und Versteckmöglichkeit, sowie als Pollen- und Nahrungsquelle für Insekten, Vögel und Wirbeltiere. Manche Insektenarten nutzen die Halme im Streifen bzw. den Boden darunter zum Überwintern. Altgrasstreifen leisten zudem noch einen wertvollen Beitrag zur Biotopvernetzung.

Anlage von Altgrasflächen und -streifen

Altgrasstreifen sind besonders in großen Schlägen wichtig, da hier für Insekten und kleine Wirbeltiere ein Wechsel in Nachbarflächen, um der Mahd zu entgehen, kaum möglich ist. Sie können an Schlagrändern zum Beispiel entlang von Gräben, Zäunen, Wegrändern oder Böschungen und Gehölzen platziert werden. Hier bilden sie Übergänge und können Strukturen vernetzen.

Weitere Tipps:

- ☼ Möglichst jährlich den Standort wechseln
- ☼ Nicht öfters als alle vier Jahre an der gleichen Stelle anlegen
- ☼ Breite von 5 - 10 m ist i.d.R. ausreichend
- ☼ Ungeeignete Flächen sind solche mit Problemarten wie Jakobskreuzkraut, Riesenbärenklau, Ampfer o.ä.
- ☼ Bei Vorkommen von Offenlandarten wie z.B. beispielsweise Rebhühnern, möglichst keine Anlage an Gehölzen



Was kann ich noch tun für eine naturschonende Wiesenbewirtschaftung?

Schonung der Wiesenbewohner während der Mahd:

- ☼ Langsam fahren
- ☼ Nicht zu tief mähen
- ☼ Verzicht auf Aufbereiter bei der Mahd
- ☼ Verwendung von Messerbalken zur Mahd
- ☼ Von innen nach außen mähen
- ☼ Vorab: Maßnahmen zur Rehkitz-Rettung ergreifen

Fördermöglichkeiten

Öko-Regelung 1d

Diese Ökoregelung kann jährlich mit dem Gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Vorgaben:

- ☼ Max. 20% der Fläche, mind. 0,1 ha (mind. Schlaggröße: 0,50 ha)
- ☼ Anlage auf mehreren Flächen möglich
- ☼ Max. 2 Jahre am selben Standort, dann Nutzung/ Mindesttätigkeit ab 1.9. im 2. Standjahr erforderlich
- ☼ Jährliche Beweidung oder Schnittnutzung ab dem 1. September möglich
- ☼ Min. 1% des förderfähigen Dauergrünlandes → 900 Euro/ha
- ☼ >1-3% des förderfähigen Dauergrünlandes → 400 Euro/ha
- ☼ >3-6% des förderfähigen Dauergrünlandes → 200 Euro/ha

LPR

- ☼ Anlage überjähriger Altgrasstreifen (Mahd des Streifens im nächsten Jahr mit dem 1. Schnitt)
- ☼ Auf jährlich wechselnden Standorten
- ☼ Auf min. 10 % der Fläche
- ☼ Nur in Kombination mit ein- oder zweischüriger Mahd ohne Stickstoffdüngung

Details zur Maßnahme sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzuklären. Gerne stellt das Landwirtschaftsamt den Kontakt für Sie her.

Ansprechpersonen

Landkreis Esslingen

Marc Thomas
Kreislandwirtschaftsamt
Nürtingen

Tel. 0711 3902-44447
E-Mail: Thomas.Marc@LRA-
ES.de

Landkreis Reutlingen

Annegret Schrade
Kreislandwirtschaftsamt
Münsingen

Tel. 07381/9397-7369
E-Mail: A.Schrade@kreis-
reutlingen.de

Alb-Donau-Kreis

Daniela Durst
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft

Tel. 0731/185-3110
E-Mail: Daniela.Durst@alb-
donau-kreis.de

